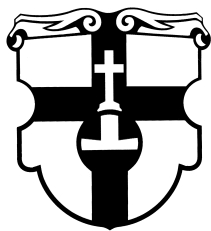


TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Vorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro

Vorl.Nr.: Vo/2012/01685

Datum: 23.10.2012

Gremium	Sitzung am		
Rat	07.11.2012	öffentlich	-

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Beschlussvorschlag

Begründung

Mit Ablauf des 31.10.2012 scheidet Herr Eike Kraft aus dem Rat der Stadt Meckenheim aus. Der Wahlleiter stellt gem. § 45 (2) Kommunalwahlgesetz unverzüglich nach Ausscheiden des bisherigen Vertreters den Nachfolger aus der Reserveliste der CDU fest und macht dies öffentlich bekannt.

Die Verwaltung sieht diesen Tagesordnungspunkt bereits für die Ratssitzung am 07.11.2012 vor und wird voraussichtlich vor der Ratssitzung eine Information über die Nachbesetzung geben.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen **Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.**

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde.“

Die Verpflichtungsformel kann mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden. Falls der Zusatz nicht gesprochen wird, ist dieser in der Verpflichtungserklärung zu streichen.

Meckenheim, den 23.10.2012

Britta Röhrig
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin